



Ehrenordnung
des
TURNVEREIN GERHAUSEN 1900 E. V.

Stand: 18. März 2016

Inhalt

§1	Zielsetzung.....	3
§2	Ehrungsausschuss	3
§3	Ehrung.....	3
§3.1	Voraussetzung	3
§3.2	Ehrungen.....	4
§3.3	Allgemeine Bestimmungen.....	4
§3.4	Ehrung langjährige Mitgliedschaft.....	5
§3.5	Ehrung besondere Verdienste	5
§3.6	Ehrenmitglieder	5
§3.7	Persönliche Ehrentage	6
§4	Verleihung.....	6
§5	Aberkennung von Ehrungen	6
§6	Schlussbestimmung	7

§1 Zielsetzung

Der TV Gerhausen e.V. kann besonders verdiente Mitglieder ehren, wenn sie sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Auch Nichtmitglieder des TV Gerhausen können eine solche Ehrung erfahren, wenn sie sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Aus dieser Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden. Die Entscheidung zur Ehrung bleibt der Vorstandsschaft vorbehalten.

Die Vorstandsschaft des TV Gerhausen ist berechtigt, Ehrungen vorzunehmen

§2 Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss des TV Gerhausen besteht aus den Mitgliedern des Vorstands nach §8 der Satzung des TV Gerhausen. Er entscheidet über die Ehrungen.

§3 Ehrung

§3.1 Voraussetzung

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können geehrt werden wegen:

- 1) besonderer (z.B. sportlicher) Erfolge.
- 2) besonderer Verdienste um den TV Gerhausen.
- 3) langjährige Treue als Vereinsmitglied.

§3.2 Ehrungen

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des TV Gerhausen beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen geehrt werden.

§3.3 Allgemeine Bestimmungen

Der/die zu Ehrende ist rechtzeitig über seine/ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm/ihr nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter/in zu entsenden, so kann auf sein/ihr Verlangen ihm/ihr der Ehrenbeweis postalisch zugesendet werden.

§3.4 Ehrung langjährige Mitgliedschaft

Der TV Gerhausen ehrt für langjährige Mitgliedschaft mit

Präsent im Wert von 15€.	Für 20 jährige Mitgliedschaft
Präsent im Wert von 20€.	Für 30 jährige Mitgliedschaft
Präsent im Wert von 25€.	Für 40 jährige Mitgliedschaft
Präsent im Wert von 30€.	Für 50 jährige Mitgliedschaft
Vereinsuhr	Für 60 jährige Mitgliedschaft
Ehrenmitglied	Für 70 jährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft gelten ab dem Eintrittsdatum.

§3.5 Ehrung besondere Verdienste

Der TV Gerhausen ehrt für herausragende Verdienste um den Verein mit Ehrenmitgliedschaft oder einem angemessenen Geschenk.

§3.6 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder wie

- 1) Ehrenmitglied.
- 2) Ehrenvorstand

werden wie in §10 der Satzung des TV Gerhausen beschrieben, von der Vorstandsschaft des TV Gerhausen vorgeschlagen und von der Hauptversammlung ernannt. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Sie bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3.7 Persönliche Ehrentage

Ab dem 70zigsten Geburtstag gratuliert der Verein, im 5 Jahres-Rhythmus, in angemessener Weise durch den Besuch eines Vorstandsmitgliedes.

Bei Tod eines Mitglieds wird mit einem Kondolenzschreiben die Anteilnahme gezeigt.

Bei Tod eines aktiven Vorstandsmitglieds, sowie eines Ehrenmitglieds oder Ehrenvorstands wird mit einem Nachruf und einer angemessenen Trauergabe kondoliert.

§4 Verleihung

Ehrungen sollten nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Ehrungen werden durch die Vorsitzenden oder deren Vertreter vorgenommen.

§5 Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden.

Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

In Einzelfällen kann diese von Seiten des Vorstands vorläufig bis zum Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden.

Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

§6 Schlussbestimmung

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Die Mitgliederversammlung hat in seiner Sitzung am 18. März 2016 diese Ehrenordnung beschlossen und tritt dann in Kraft.

89143 Blaubeuren - Gerhausen, den 18. März 2016

Claus Roth

Roland Mayer

Wolfgang Lang

Paulina Ziegler